

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Geschichte der Stadt Freienwalde a. O.

Heller, E.

Freienwalde, 1896

4. Kapitel. Kirchenbau, Kirche und Schule

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5089

4. Kapitel.

Kirchenbau, Kirche und Schule.

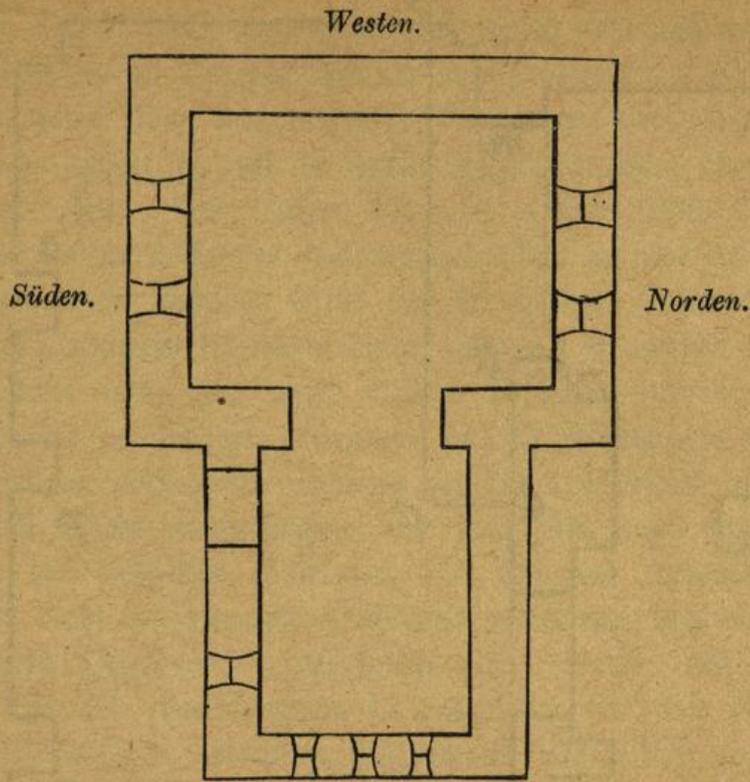
Unsere Stadt ist sehr arm an historischen Alterthümern. Ihre Thore sind so vollständig verschwunden, daß wir von zweien derselben nicht einmal die Lage derselben angeben können; das erste Rathhaus ist bereits 1708 abgerissen, auch das als Ersatz gebaute ist nicht mehr vorhanden und seine Fundamente liegen unter dem Pflaster des Marktes. Kein öffentliches Gebäude aus älterer Zeit hat sich erhalten mit alleiniger Ausnahme unserer Nicolai-Kirche, sie ist das einzige Bauwerk, das alle Generationen seit Gründung der Stadt an sich hat vorüberziehen sehen. Die großen Granitsteine, welche jetzt den untersten Theil des Thurmes bilden, haben noch den feindlichen Wenden getrozt, wenn sie zur Vernichtung der eingewanderten Deutschen sich erhoben oder zum Raubzuge über die Oder kamen, während vielleicht von der Spitze des damals noch niedrigen Thurmes die deutschen Landsleute sehnsüchtig nach Westen schauten, ob ihnen Entsatz und Hülfe käme. In dieser Kirche sind mehr als zwei Jahrhunderte hindurch die gestrengen Herrn von Nöthenhagen erschienen, um sich vor dem höchsten Herrn zu beugen und mit ihnen gleichzeitig der Rath der Stadt, äußerlich demüthig, aber im Herzen oft bitterem Groll hegend gegen die verhaßte Herrschaft. Unter dem Altar der Kirche ruht der letzte Nöthenhagen mit seiner Gattin und seinem einzigen Kind, dessen blaßes Bild an der Wand hängt, und um diesen selben Altar ist noch die letzte Heye Freienwaldes geschritten und hat sich an dieser Stelle durch eine unbedachte Bewegung die Qualen der Folter und des Feuertodes zugezogen.

Schriftliche Nachrichten über die Anfänge des Kirchenbaues liegen gar nicht vor, aber die Eigenthümlichkeiten des Ganzen wie

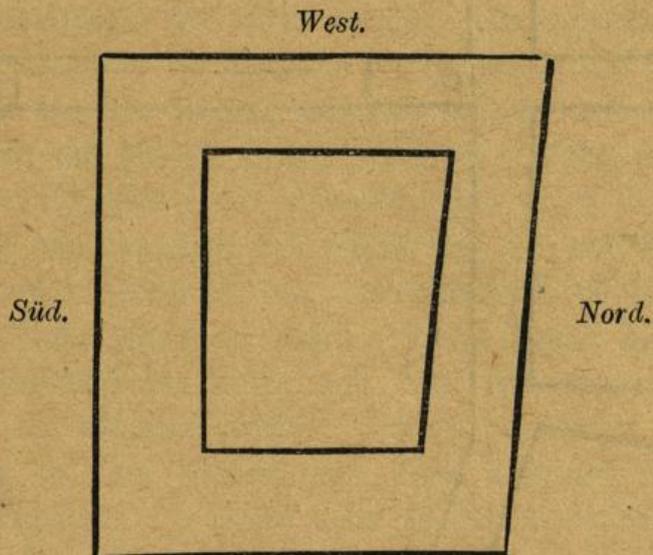
seiner einzelnen Theile gestatten einen Rückschluß darauf hin, wie der Bau zu Stande gekommen sein muß. Daß derselbe nicht einheitlich, sondern zu verschiedenen Zeiten errichtet ist, fällt sofort auf, Zweifel können nur darüber entstehen, welcher Theil als der erste und älteste anzusehen ist. Der Thurm steht zum Theil seitwärts, nicht vor der Mitte der Kirche wie sonst, sondern vor dem südlichen Seitenschiff; ein nördliches Seitenschiff fehlt ganz und, was am seltsamsten erscheint, der Thurm hat keine quadratische oder rechteckige Grundfläche, ein Umstand, welcher von den meisten Beschauern gar nicht bemerkt wird, weil die schiefe Wand des Thurmes der Kirche und dem Kirchendach zugewendet ist, und im Innern der Kirche der eingebaute hölzerne Orgel-Chor das Mauerwerk theilweise den Blicken entzieht.

Wie aus diesen Eigenthümlichkeiten auf die Geschichte des Baues zurückgeschlossen werden kann und muß, wird dem Leser am einfachsten klar zu stellen sein, wenn wir diesen Bau auf der folgenden Grundriß-Skizze nach seiner vermuthlichen allmäligen Entwicklung verfolgen. Auf dieser Skizze sind die früher vorhandenen, später beseitigten Gebäudetheile durch punktirte Linien bezeichnet.

In den ersten Zeiten der Bestelung der Mark durch die Deutschen wurden vielfach die Kirchen so gebaut, daß die Thürme (niedrige Warttürme) zwei Zwecken zugleich dienten, einmal zum Aufhängen der Glocke, dem weiterschallenden Zeichen des herrschenden Christenthums, anderntheils zum Zufluchtsort und zur Vertheidigungsstätte bei Aufständen der heidnischen Wenden. In den Thurm führte unten gar keine Thür, sondern wurde derselbe von der kleinen Kirche aus bestiegen, welche ihrerseits nur kleine, Schießarten ähnliche Fenster hatte, durch welche (bei einer Breite von höchstens 25 cm) ein Mann nicht einsteigen konnte, so daß nur die Thür der Kirche zu vertheidigen war, was nach damaliger Kampfweise von oben herab von den Zinnen des Thurmes aus bewirkt wurde. In dem großen Werk von Bergau: „Baudenkmäler der Provinz Brandenburg“ findet sich von dem Dorfe Münchehofe (bei der Stadt Müncheberg) der Grundriß einer solchen Kirche, der noch jetzt stehenden Dorfkirche wiedergegeben, welcher dem Grundriß des Thurmes und des Seitenschiffes unserer Nicolaitirche, wenn man den Buchstaben

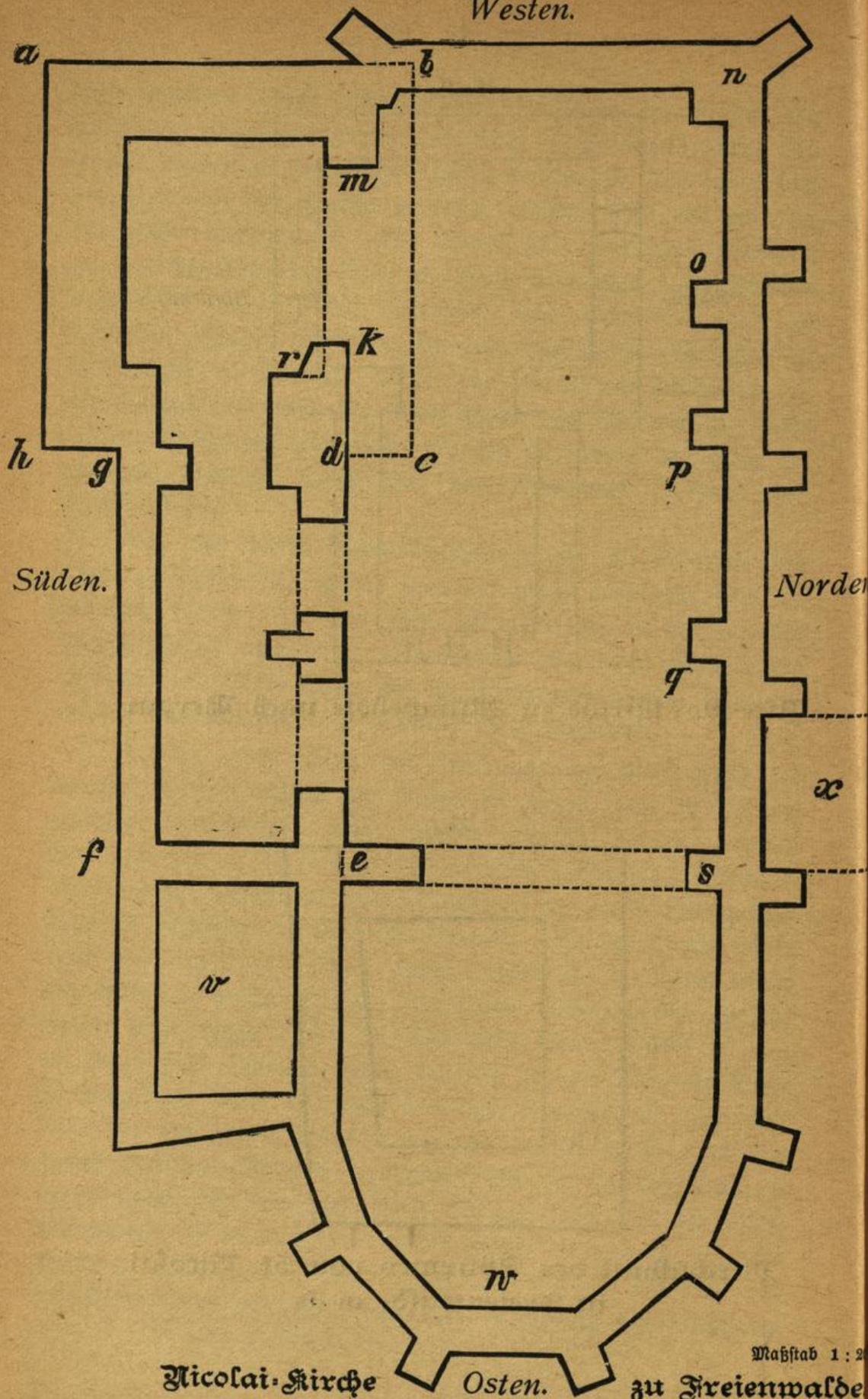


Alte Dorfkirche zu Münchshofe nach Bergau.



Durchschnitt des Thurmes von St. Nicolai
in Freienwalde a. O.

Westen.



Nicolai-Kirche

Osten.

zu Freienwalde

Maßstab 1:2

a
 b
 c
 d
 e
 f
 g
 h
 i
 k
 l
 m
 n
 o
 p
 q
 r
 s
 t
 u
 v
 w
 x
 y
 z

a b c d e f g h folgt, außerordentlich ähnlich sieht und nur in den Längenverhältnissen der einzelnen Wände etwas abweicht. Münchehofe ist ein sehr altes Dorf, das bereits 1375 erwähnt wird; über seinen Steintürmen erhebt sich jetzt ein kleines Holz-Thürmchen, eine Zuthat aus späterer Zeit. Der Thurm hat von außen keinen Eingang, sondern die einzige Thür des Gesamtgebäudes befindet sich an der Südseite genau an derselben Stelle wie bei unserem Seitenschiff von St. Nicolai. Letzteres ist etwas länger als das eigentliche Kirchlein in Münchehofe, und auch unser Thurm hat eine etwas größere Grundfläche als der dortige. Dagegen sind in Münchehofe noch die schmalen Fenster vorhanden, während bei uns ein breites gothisches Fenster nach Süden ausgebrochen und auch bei dem eigentlichen Thurmbau ein stattliches Südportal des Thurmes hergestellt ist. Wir dürfen wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die älteste Kirche unseres Ortes, welche viel früher erbaut wurde, als der Ort zur Stadt erwuchs, ziemlich genau so ausgesehen hat, wie die jetzige Kirche in Münchehofe. Nachdem Freienwalde eine Stadt geworden, war, reichte die Kirche natürlich nicht mehr aus; aber die Stadt war klein und ihre Mittel waren beschränkt. So konnte man auf den Gedanken kommen, den vorhandenen Bau zu benutzen und man that dies, indem man die bereits vorhandene Mauer d e zur Seitenwand des Hauptschiffes der Kirche machte. Ihr gegenüber errichtete man auf der Nordseite die Pfeiler n o p q, welche auf dieser Seite (Norden) das Gewölbe tragen, während letzteres auf der Südseite sich unmittelbar auf die alte Mauer d e stützt. Dabei war nun die Nordmauer des Thurmes b c d hinderlich, man schlug sie einfach zum größten Theil weg, verstärkte den Pfeiler bei k r und führte einen Rundbogen von r k nach m, um den unteren Theil des Thurmes in die neue Kirche hinein zu ziehen. Dieser Bogen steht natürlich schief zur Längsachse der Kirche und über ihm wurde später die schiefe Wand des Thurmes errichtet, während die übrigen drei Wände des Thurmes auf den Mauern des alten Thurmes stehen. Die westliche Thurmmauer a b wurde dabei in etwas verkürzt, in noch höheren Maße die östliche d h. Der nun beide verbindende Bogen hat nur eine Mauerstärke von 80 cm, was ja genügt, denn er hatte zunächst nicht viel zu tragen. Als man dann später (1518)

rde

x

1:2

alde

den Thurm bis zu seiner jetzigen Höhe erbauen wollte, hielt man diesen schwachen Bogen nicht für stark genug und man errichtete über ihm in der Höhe des Orgelchors einen zweiten Bogen von dem Pfeiler r k d nach der Ecke b m in doppelter Mauerstärke des unteren. Dieser obere starke Bogen, welcher vom Innenraum des Thurmes aus deutlich sichtbar ist, trägt die eigentliche Last des Thurmes an dieser Seite.

Durch eine gothische und eine Rundbogen-Öffnung in der alten Mauer d e wurde auch das alte Kirchlein als Seitenschiff für das neue Hauptschiff gewonnen. Letzteres erhielt zunächst nach Osten einen ganz geraden Abschluß durch die Mauer e s, welche bei der spätern Erweiterung der Kirche zum größten Theil wieder entfernt werden mußte. Das Gewölbe des Hauptschiffes ist nur ein Tonnen-
gewölbe, die ziemlich rohen Gewölbrippen, welche von den Pfeilern ausgehen und ein gothisches Gewölbe vortäuschen sollen, sind nur äußerlich angelebt. Am größten und unregelmäßigsten sind die Rippen in der Nähe des Thurmes. Vielleicht haben dort bei dem großen Thurmbrande im Jahre 1637 herabstürzende Theile des Thurmes das Gewölbe durchschlagen und ist die Ausbesserung desselben in der Noth und Mittellofigkeit, die der dreißigjährige Krieg brachte, von ganz ungeschulten Kräften nothdürftig ausgeführt worden.

Nachdem die Kirche, wahrscheinlich nachdem Freienwalde Stadt geworden, in den Grenzen a n s l und zunächst ohne eigentlichen Thurm (denn den ursprünglichen Thurm hat man sich kaum so hoch wie die Kirche vorzustellen) hergestellt worden war, mag sich dieselbe bald als zu klein erwiesen haben. Wenn wir Fischbach glauben dürfen, ist der Anbau des hohen Chors e s w bereits 1453 beendet worden. Dieser schönste Theil unserer Kirche ist in reinem gothischen Styl mit zierlichem Sterngewölbe erbaut und durch seine fünf großen Fenster strömt eine Fülle von Licht ein. Letzterer Umstand ist wichtig für die Beurtheilung der Angaben Fischbachs. Dieser erzählt, daß im Jahre 1591 die Kirche weiß getüncht und auch die alten Bilder über und neben dem Altar überstrichen worden sein, weil sie die Kirche dunkel machten. Nun kann erstlich von Dunkelheit über und neben dem Altar keine Rede sein, ferner ist über dem Altar, wo an der Wand das jüngste Gericht dargestellt gewesen sein soll, überhaupt

ein Platz für ein Wandgemälde vorhanden, weil der ganze Raum von den Gewölbrrippen eingenommen wird. Da Fischbach seine Nachrichten fast 200 Jahre nach 1591 sammelte, mag er den Ort des Bildes, das sich vielleicht vor der Erweiterung der Kirche (vor 1453) auf der Wand e s befunden hat, verwechselt haben*). Dagegen findet sich neben dem Altar über der jetzigen Sakristei-Thür und dieser gegenüber ein Raum von 6 Meter Breite, der wohl mit Bildern geschmückt gewesen sein kann. Von den Bildern neben dem Altar berichtet Fischbach, es sei links vom Altar das Uchtenhagen'sche und das Barfus'sche Wappen dargestellt gewesen, rechts dagegen zwei Bischofsbilder, das Wappen des Markgrafen von Brandenburg und dasjenige Bernds von Kummelow (im Schild hinter einem grünen Baum ein halber Einhorn, über dem Schild ebenfalls ein halber Einhorn). Unter den Bischofsbildern stand geschrieben: anno domini MCCCCLIII quinta feria ante Bartolomaei facta est testudo et imagines hujus chori. D. h.: im Jahre 1453 am fünften Sonntag vor Bartholomaei (letzterer fällt auf den 24. August) sind Gewölbe und Bilder dieses Chores vollendet.

Man könnte auf den Gedanken kommen, daß auch diese von Fischbach angegebenen seitlichen Bilder sich an der früheren Wand e s der alten Kirche befunden haben könnten, allein es ist doch wenig wahrscheinlich, daß diese alte Kirche erst etwa 100 Jahre nachdem Freienwalde Stadt geworden, fertig gestellt wurde, ganz abgesehen davon, daß man den graden Abschluß der Kirche kaum einen Chor hätte nennen können. Sonach dürfen wir wohl annehmen, daß der Innenraum der Kirche im Jahre 1453 seine jetzige Gestalt erlangt hat. Dabei hatte man den größten Theil der Mauer e s entfernen müssen und zur Stütze des alten Kirchengewölbes den großen jetzt noch vorhandenen Spitzbogen zwischen e und s gewölbt. Stellt man sich unter den Orgelchor, so kann man deutlich sehen, wie sich das Tonnengewölbe des älteren Kirchenabschnitts von dem großen Spitzbogen abhebt.

*) Daß es in früherer Zeit an der Wand e s ziemlich dunkel war läßt sich aus dem oberen Fenster vor dem Pfeiler s schließen, welcher bei seiner ganz unregelmäßigen Lage und schmucklosen Einfassung durchaus den Eindruck macht, als sei es nachträglich, um Licht zu gewinnen, in die Mauer eingehauen worden.

Im Jahre 1518 nach Fischbach wurde mit dem Bau eines gothischen Kirchturms begonnen, indem man die vorhandenen Reste des alten Thurmes in der oben angegebenen Weise benutzte. 1522 war der Bau vollendet, (als Fischbach schrieb, soll die alte Thür des Thurmes noch die Zahl 1522 getragen haben), den Namen des Baumeisters kennen wir nicht.

Ebenso wenig wissen wir, wann die jetzige Sakristei, das frühere Rathsgewölbe, gebaut und seit wann es als Sakristei benutzt worden ist. In den ältesten Zeiten der Kirche befand sich die Sakristei an der Nordseite der Kirche*) und die Kanzel nicht an der jetzigen Stelle bei s, sondern mehr in der Mitte der nördlichen Seitenwand. Diese alte Sakristei ist später, nachdem der Zugang von derselben zur Kirche vermauert worden war, als Weinhaus benutzt und im Jahre 1689 an den Zoll- und Postverwalter, Apotheker Gensichen verkauft worden, der sie zum Erbbegräbniß für seine Familie herrichtete. Noch später (jedenfalls noch vor Ende des 18. Jahrhunderts, als Fischbach schrieb**) ist der Oberbau gänzlich abgerissen worden, während in einem Gewölbe in der Erde vielleicht noch die Todten der Familie Gensichen ruhen. Jetzt läßt nur eine mit grauem Puz überzogene Stelle des Rohbaues zwischen zwei Außen-Pfeilern der Nordwand die Lage der alten Sakristei vermuthen.

Wann die jetzige Sakristei dauernd unbestrittenes Eigenthum der Kirche geworden, ist nicht zu ermitteln. Wahrscheinlich ist ihre Benutzung zunächst nur gestattet und aus der Erlaubniß ein Wohnheits-Recht, aus letzterem ein Eigenthumsrecht geworden. Noch lange nach dem dreißigjährigen Kriege wird der Raum als Rathsgewölbe bezeichnet und auf Kosten der Stadt unterhalten. Nach den Stadt-Rechnungen hat noch im Jahre 1667 der Rath die Reinigung des Rathsgewölbes, „welches voller Unflath gelegen“, bezahlt und sogar noch 1709 das Dach repariren lassen. Daraus

*) Die punktirten Linien in unserer Skizze bei x sollen nur den Ort, nicht die Größe der alten Sakristei bezeichnen.

**) In der Kirchenrechnung von 1623 findet sich unter den Ausgaben „1 Thaler dem Maurer, daß er vier Tage die Sakristei abgebrochen.“ Wäre sie damals gänzlich abgebrochen worden, so konnte sie nicht wohl 1689 verkauft werden.

ist zu entnehmen, daß der Rath sich damals noch für den Besitzer des Gewölbes hielt, denn im Uebrigen bezahlte die Stadtkasse für Kirchenbau und Thurm nichts, mit einziger Ausnahme der Stadt-Uhr, deren Besorgung und Reparatur der Stadt oblag. Es sei hierbei gleich bemerkt, daß es scheint, als habe die Freienwalder Thurmuhr schon damals eine besondere Neigung und Veranlagung gehabt, unrichtig zu gehen, denn die Ausgaben in den alten Stadt-Rechnungen für Wiederherstellung der Uhr treten außerordentlich häufig auf und sind verhältnismäßig hoch, weil stets, wenn die Kunst des Kleinschmiedes (wie man damals den Schloffer nannte) nicht ausreichte, ein Uhrmacher aus Berlin oder einem der Nachbarorte geholt werden mußte. Die kleine Landstadt hatte keinen eigenen Uhrmacher.

Mit der Sakristei, dem früheren Rathsgewölbe, war der Grundbau des noch jetzt stehenden Kirchenbaues vollendet. Neuere Zuthat ist der obere Stock des südlichen Seitenschiffs, wie schon das Schleppdach desselben und die kahle glatte Gipsdecke zeigt, während das untere Seitenschiff und die Sakristei Kreuzgewölbe haben. Ebenso kamen später die hölzernen Seitenchöre (nach Fischbach 1714 und 1726) hinzu, welche in das Mittelschiff hineinragend der Kirche nicht gerade zur Zierde gereichen, aber bei dem großen Raumangel leider unentbehrlich sind.

Was den sonstigen inneren Ausbau der Kirche anlangt, so erhielt dieselbe 1583 ein Orgelwerk (Fischbach l. c), welches von Valentin Uderow verfertigt war und unter gelegentlichen Reparaturen bis 1728 stand, wo es durch eine ganz neue Orgel ersetzt wurde. (Vergl. Anhang Nr. 10).

Im folgenden Jahre nach dieser Verbesserung des Gotteshauses, 1584 am heiligen Abend vor Pfingsten schlug der Blitz in den Thurm, zündete und äscherte den oberen Theil des Thurmes ein. Letzterer hatte also nur 32 Jahre gestanden. 1585 stellte Baumeister Stephan Bernikow aus Straußberg den Thurm wieder her. Sein Werk stand 52 Jahre, bis 1637, wo der Blitz zum zweiten Male den Thurm anzündete.

Der noch jetzt stehende Altar ist in den Jahren 1622 und 1623 errichtet*). Der Wunsch nach einem neuen Altar bestand

*) Dabei wurde der frühere Altar an die Kirche zu Nieder-Finow für 16 Thaler verkauft.

schon lange und bereits 1599 hatte Katharina von Lichtenhagen (eine Schwester des letzten Lichtenhagen, welche im selben Jahre unverheirathet starb und in der Kirche begraben liegt) zu diesem Zwecke 100 Gulden geschenkt. Obwohl für die Sache auch sonst gesammelt worden war, reichte die vorhandene Summe nicht aus, bis Thomas Genze dazu 200 Thaler testamentarisch vermachte. Der genannte, Rathsverwandter und Besitzer des Schöppenstuhls, war vom Schicksal sehr schwer heimgesucht worden. Seine Frau war durch Erbschaft in den Besitz des Sandkruges in Quillitz gekommen und er war 1613 von Freientwalde dorthin gezogen, um den Krug zu verwalten. Dort sind ihm im selben Jahr seine Frau und sämtliche sechs Kinder an der Pest verstorben und hat er darauf „als ein gramseliger sechszigjähriger Mann ohne Leibeserben“, wie kurz und doch so bezeichnend berichtet wird, sein Testament gemacht. Bald darauf ist er selbst an der Pest gestorben.

Gleichzeitig mit dem Bau des neuen Altars soll nach Fischbach die jetzige Kanzel erbaut worden sein (die frühere befand sich, wie schon angegeben, mehr in der Mitte der Nordwand) und wird diese Angabe auch durch die Kirchen-Rechnung von 1623 bestätigt, während sich in letzterer nichts bezüglich des Altarbaues findet. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß in früheren Jahrhunderten über alle größeren und außergewöhnlichen Bauten besondere Rechnungen geführt und gelegt wurden und in den laufenden Jahres-Rechnungen höchstens einige nachträgliche Ausgaben erscheinen, wenn das für den besonderen Bau gesammelte Kapital erschöpft war. Wenn aber Fischbach weiter erzählt, daß die neue Kanzel nebst den Predigerstühlen erst 1654 von einem Maler unentgeltlich und zwar nicht aus Großmuth*) gemalt worden sei, so liegt seinerseits ein doppelter Irrthum vor, denn in der Kirchenrechnung von 1623 findet sich:

21 Thaler dem Tischler vor Predigstuel,

10 „ vor die Bilder zu mahlen am Predigstuel.

Der „Predigstuel“ ist aber nichts anderes als die Kanzel und die 21 Thaler dürften das Arbeitslohn für den Rohbau der Kanzel

*) Der Maler soll zur Strafe diese Arbeit haben verrichten müssen, weil er das Verbrechen begangen hatte, in der heiligen Christnacht „ein Weibsbild nackt abzumahlen,“ — vermuthlich eine Fabel.

darstellen, während die Schnitzarbeit im Renaissance-Stil vermuthlich von demselben Künstler herrührt, der den Altar gefertigt hat, und vermuthlich auch in der Rechnung für den Altarbau aufgeführt gewesen ist.

Die Verschönerung der Kirche durch den neuen Altar und die neue Kanzel wurden ermöglicht, während im übrigen Deutschland schon seit fünf Jahren der dreißigjährige Krieg wüthete. Die Schrecken desselben waren noch nicht bis Freienwalde gedrungen, aber sie sollten der Stadt, wie wir in einem späteren Kapitel sehen werden, nicht erspart bleiben und gerade in dem Unglücksjahre 1637, als die Kriegsnoth am größten war und gleichzeitig die Pest herrschte, schlug am 16. Juni der Blitz zum zweiten Mal in den Kirchturm, der bei dieser Gelegenheit völlig ausbrannte. Die fünf Glocken (zwei große und drei kleinere,) wie die Thurmuhr waren dabei geschmolzen. Unter den obwaltenden Verhältnissen war zunächst an eine Wiederherstellung nicht zu denken; es ist zu bewundern, daß man bereits im Jahre 1641 daran gehen konnte, aus der Masse der zerschmolzenen Glocken einige neue zu gießen. Hierzu wurde überall gesammelt, von den verarmten Bürgern etwa 10 Thaler, von Wrietzen 6 Thlr. 14 gr. 5 Pfg. aufgebracht, und der Pfarrer Mittelstädt reiste mit einem Bürger auf acht Tage nach Berlin und Spandau, um bei den Gotteshäusern eine „Christliche Beisteuer zum Glockengießen zu colligiren.“ Ueber diese Reise und ihre Kosten hat er mit erstaunlicher Genauigkeit Rechnung gelegt (siehe im Anhang Nr. 10). Der Guß der beiden neuen Glocken fand durch Meister Jacob Neuardt aus Berlin im alten Hospital*) vor dem Thore statt. Auch scheint eine Art Nothdach auf dem Thurme errichtet worden zu sein, denn die Glocken wurden aufgehängt, wie aus den Ausgaben der Kirchenrechnung von 1643 (Stränge für die Glocken, Dachsteine und

*) Sowohl nach Fischbach als nach Berghaus ist die Georgenkirche, neben welcher unzweifelhaft in früheren Zeiten das Hospital lag, 1664 nach dem großen Brande, bei dem nur wenige (5) Häuser der Stadt übrig geblieben sein sollen, in die Stadt hineingezogen worden. Merkwürdiger Weise findet sich in den Stadt-Rechnungen von 1664 und 65 nichts von einem großen Brande und nichts von einem neuen Thorbau. Dagegen ist 1622 der Bau des neuen Berliner Thors, welches in der Königstraße lag, wo jetzt die Schloßstraße abgeht, verrechnet.

Maurerlohn für die Kirche, und 20 Thaler Rest-Zahlung an den Glockengießer) hervorgeht.

Zum eigentlichen Thurmbau kam man erst 1653 und wurde derselbe vom Baumeister Heinrich Krüger aus Fürstenwalde ausgeführt. Für diese Arbeit hat er erhalten: 124 Thaler baar, 15 Scheffel Roggen, 15 Tonnen Bier, 2 Achtel Butter, 4 Schock Käse, $\frac{1}{2}$ Centner Speck, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen, 6 Thaler zu Fisch und Fleisch, $\frac{1}{2}$ Scheffel Salz und 3 Pfund Schmeer. Der Bau Heinrich Krügers stand 224 Jahr, bis zum Jahre 1867 und ist vielen unserer älteren Mitbürger noch bekannt. auch existirt von ihm eine Lithographie nach einer Zeichnung von Düsterhaupt.

In dem genannten Jahre 1867, den 11. April, Mittags, schlug der Blitz zum dritten Mal in den Thurm von St. Nicolai und wurde wiederum die Spitze des Thurmes vom Feuer zerstört*). Der damalige königliche Kreisbaumeister Theodor Düsterhaupt stellte sie noch im selben Jahre wieder her und verschönerte sie sehr wesentlich dadurch, daß er ein gothisches Kreuzdach mit sehr zierlicher Gallerie unter der Pyramide, in welche die Spitze ausläuft, einschob. Auch bei diesem Brande schmolzen die Glocken und wurden im selben Jahre die jetzt vorhandenen drei Glocken von C. Boß in Stettin gegossen. Ausführlicheres über das wiederholt vorgekommene Umgießen von Glocken findet man im Anhang unter Nr. 11.

Die Georgen-Kirche

war, wie in fast allen märkischen Städten, die Hospitalkirche und neben ihr stand ursprünglich das Hospital. Wann sie gegründet worden, wissen wir nicht; v. d. Hagen vermuthet, daß sie ungefähr ebenso alt sein wird, wie die Nicolai-Kirche, und diese Vermuthung hat viel für sich, insofern sich gerade in Freienwalde mit seinem Oberübergang die Nothwendigkeit eines Hospitals ziemlich früh herausgestellt haben dürfte, denn die ersten Hospitäler waren wesentlich

*) Als man 1892 nach fünf und zwanzig Jahren sich des Tages des Brandes erinnerte, war zu beobachten, wie leicht sich auch in unserer Zeit Legenden bilden und wie vorsichtig unbeglaubigte Ueberlieferungen aufgenommen werden müssen.

für die Fremden bestimmt. Die ursprüngliche Hospitalkirche war nur von Holz erbaut und kleiner, als der jetzige Fachwerksbau, hatte aber auch ein Thürmchen über dem Dach. Im Jahre 1606 erhielt sie auch eine Thurmuhre mit Schlagwerk, als Geschenk von Hans v. Uchtenhagen und da der Rükster dieselbe nicht unengelilich aufzuziehen und stellen konnte, wurde unterm 29. Januar 1607 bestimmt, daß er dafür jährlich ein Schock Groschen erhalten solle, wovon die eine Hälfte die Stadt, die andere die beiden Kirchen, „als jede 8 Silber-Groschen“ zu zahlen hatte.

Im Jahre 1642 wurde das Thürmchen ebenfalls durch einen Blitzschlag beschädigt, doch scheint der Schaden nicht groß gewesen zu sein und ist derselbe 1644 und 45 wieder gut gemacht worden.

Wann das Hospital aus der Nachbarschaft der Kirche entfernt wurde, ist nicht festzustellen; nach Kirchen-Rechnungen ist es jedenfalls 1690 und 91 an seiner jetzigen Stelle in der Brunnenstraße neu aufgebaut worden und wurden drei von seinen vier Stuben bereits im Jahre 1691 bezogen. Die Kosten des Baues betragen im Ganzen 137 Thaler 5 gr. 10 Pfg.

Vielleicht wurde das Hospital verlegt um mehr Platz für den Kirchenbau zu gewinnen, denn bald darauf ist die alte Kirche abgerissen worden*), und von 1694 bis 98 der jetzige Bau aufgeführt. Es konnte bereits am 30. Oktober 1698 zum ersten Mal in demselben gepredigt werden. Zu den Kosten ist überall, bei Einheimischen und Fremden, gesammelt worden, sogar an den Markttagen auf dem Markte. Bei Herrn Genfschen, der als Apotheker, Gastwirth und Zolleinnehmer einen großen Fremdenverkehr hatte, war eine Büchse aufgehängt zu milden Beiträgen für den Kirchenbau. Die Gesamtkosten sind 1698 mit der uns heute winzig erscheinenden Summe von 1042 Thalern 11 gr. 1 Pfg. festgestellt. Dabei sind die Stiftungen von Privatpersonen, unter denen sich besonders die Familie Liebenwald auszeichnete, nicht eingerechnet. Samuel Liebenwald, ein geborener Freienwalder, welcher Kammerlakai bei Kurfürst Friedrich III. war, hat den Altar fertigen, malen und vergolden lassen, sein Bruder Emanuel, Thor- und Accise-Schreiber in

*) Nach der Stadt-Rechnung von 1697 sind Balken von der abgerissenen Kirche zum Bau eines neuen Rüksterhauses verwendet.

Berlin hat die Altardecken geschenkt und der Bürger und Brauer Michael Liebenwald in Freienwalde den Predigerstuhl zur Rechten des Altars. So berichtet Fischbach, der möglicher Weise wiederum die Kanzel (den Predigtstuhl) mit dem Predigerstuhl verwechselt hat.

Vom kirchlichen Leben

in den ältesten Zeiten sind keine Nachrichten auf uns gekommen. B. d. Hagen nennt als Pfarrer 1418 Andreas Höpfner und 1424 Mathes Grothe, welche in einer Stiftung des Matthias und Hans von Uchtenhagen vom Jahre 1424 genannt werden. Diese Stiftung ging dahin, daß zu Ehren unserer lieben Frau, des heiligen Laurentius und der heiligen Barbara zwei Mal wöchentlich Messe und Salve in der Kirche sollte gesungen werden. Das ist aber Alles. — Wie weit die Namen des Papenberges, des Papenteiches und der Papenmühle mit den Geisiltchen zusammenhängen, oder ob dieselben nach einem Manne Namens Pape benannt sind, wissen wir nicht. Wohl aber ist der Papengrund noch heute Kirchenacker und ist 1425 der Kirche ein Weinberg geschenkt, der auf dem Papenberg lag. Der Pfarrer „Niclaus der Rheinländer“ hatte diesen Weinberg wüste liegen lassen (wahrscheinlich wegen des unsichern Ertrages) und danach der Magistrat denselben gegen Zahlung eines märktischen Schock Groschen in Verwaltung genommen, und sehr erheblich erweitert. Alles das muß zu katholischer Zeit geschehen sein, denn die Liste der evangelischen Pfarrer führt keinen Niclaus auf. Im Jahre 1586 verlangte der Pfarrer Klebtz den Weinberg zurück, dessen Grenzen man nicht mehr kannte. Es wurden vier Kommissarien zur Prüfung und Entscheidung ernannt; da aber nur zwei derselben zum festgesetzten Termin erschienen, so schloß man einen Vergleich dahin, daß von den vorhandenen 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg der Pfarrer einen Morgen und zwar den besten, zunächst der Stadt gelegenen Theil erhalten solle. Dieser Vergleich wurde unterm 20. Dezember 1586 vom Churfürsten bestätigt. (Niedel XII S. 409).

Das Jahr 1540 brachte der Stadt die Einführung der evangelischen Lehre und wurden seitdem ein Pfarrer (später im 17. Jahrhundert als pastor primarius oder Oberprediger bezeichnet) und ein

Diaconus (Caplan) angestellt, welcher letztere zugleich Pastor des Dorfes Alt-Ranst war. Beide Geistlichen wurden dem Inspectorat (wie man damals die Superintendentur bezeichnete) in Briezen zugewiesen und ist dies Verhältniß bis in das siebente Jahrzehnt unseres Jahrhunderts geblieben, wo die Superintendentur mit der Stelle des Oberpredigers in Freientwalde vereinigt wurde. Der erste evangelische Pfarrer hieß Liebenow und findet man die Liste seiner Nachfolger im Anhang unter Nr. 13.

Die Sitte der Frühpredigt in der Georgenkirche ist sehr alt. Für unsere zum Spätaufstehen neigende Zeit ist es vielleicht interessant, daß um 1600 der Frühgottesdienst Morgens um 5 Uhr stattfand, im 18. Jahrhundert ging man bis 6 Uhr zurück und heute kostet es Manchem eine große Selbstüberwindung, schon um 7 Uhr zu erscheinen. Diese Frühpredigten fanden das Sommerhalbjahr hindurch von Ostern ab jeden Sonntag statt und wurden vom Diaconus gehalten, außerdem sollten auch am Aposteltage (24. Februar) und am Charfreitage Frühgottesdienste gehalten werden und mußte ein Streit der beiden Geistlichen über die Verpflichtung dazu im Jahre 1609 von dem Kirchenpatron Hans von Lichtenhagen entschieden werden. Das Urtheil lautete dahin, daß der Kaplan die Predigt halten solle, wenn der Aposteltag auf Montag, Dienstag oder Mittwoch fällt, dagegen der Pfarrer am Donnerstag, Freitag oder Sonnabend. Hinsichtlich des Charfreitags aber wurde bestimmt, daß zur Frühmesse die Historia der Passion Christi vom Schulrector abgelesen und dann eine nothwendige Erinnerung vom Nutzen des Leidens Christi hinzugethan werden solle. Für diese Mühewaltung erhielt der Rector jährlich ein Schock (32) Groschen aus der Zolleinnahme. (Die Summe erscheint für jene Zeit sehr hoch und hat der Rector vermuthlich dafür noch andere Mühewaltungen gehabt.)

Während der Predigten ging einer der Kirchenvorsteher (1574 auch Gottesleute genannt) mit dem Säckel (Klingbeutel) umher und sammelte Geld ein, das zur Vertheilung unter die Armen bestimmt war. Das Geld sollte unmittelbar nachher in den dazu bestimmten Gotteskasten gelegt und nicht erst mit nach Hause genommen werden, doch beweist die wiederholte Erinnerung an diese Vorschrift, daß sie nicht sehr streng innegehalten wurde. Der Arme, welcher Unter-

stützung wünschte, mußte sich an den Pfarrer wenden und dieser stellte ihm einen Zettel aus, auf welchen hin der Kirchenvorsteher den angewiesenen Betrag (stets wenige Groschen) vorschußweise zahlte, denn der Kasten war doppelt verschlossen und war ein Schlüssel in den Händen des Pfarrers, der andere in denen eines Kirchenvorstehers. Mit dem ausgesprochenen Zweck der Säckelsammlung nahm man es durchaus nicht genau, sondern wurden auch andere Ausgaben aus derselben bestritten. Nach den im städtischen Archiv befindlichen Notizen des Pfarrers Casmer wurde diesem nicht nur 1595 dafür, „daß er die Register halten und die Rechnungen schließen muß,“ 24 märkische Groschen aus dem Kasten von S. Nicolai und 16 Groschen aus dem von S. Georg bewilligt, sondern 1600 erhielt auch der Kaplan zur Verbesserung seines Gehalts jährlich 3 Gulden aus jedem der beiden Kästen; 1609 hat der von Uchtenhagen dem Pfarrer aus dem Kasten von S. Nicolai 8 Gulden, aus dem von S. Georg 4 Gulden zugelegt, und 1613 demselben wieder 1 Gulden aus jedem Kasten u. s. w.

Der Versuch, die Besoldung der Geistlichen zu jener Zeit auch nur annähernd festzustellen, muß als vollkommen aussichtslos aufgegeben werden, da die Einnahmen aus zu verschiedenen Quellen flossen und auch ihrer Natur nach wechselnd waren. Von der Stadt erhielten die Geistlichen, wie oben bemerkt, eine Kleinigkeit von dem auf den Märkten eingesammelten Stättegeld, außerdem aber eine Abgabe von jedem Haus, die nirgends in den Rechnungen erscheint, weil sie einzeln abgeholt wurde, dann noch Antheil an den Gemeindenuzungen, freie Wohnung und Gärten, welche im 17. Jahrhundert am Mühlenteich oder am Mühlenfließ der Vormühle lagen*). Die Fischer (d. h. die Einwohner von Klez und Tornow) zahlten viertel-

*) Im Jahre 1580 hat Hans von Uchtenhagen bestimmt, daß der Vormüller das Wasser nach einem bestimmten Pfahl halten solle, welcher vom Boden der Rönne 2 Werkschuh und 8 Zoll hoch reicht. Die Anwohner sollen das Mühlenfließ jährlich zu Michaelis 7 Schuhe breit reinigen bei Strafe von einem halben Thaler.

1622 am 20. März hat das Amt auf Klage der Prädicanten wegen Uberschwemmung den ersten Punkt erneuert und den Vormüller mit einem Schock Strafe bedroht

jährlich an den Pfarrer 12, an den Kaplan 6 Pfg., außerdem an den Pfarrer 1 Pfg. für jeden Communicanten. Verpflichtungen zu Naturalleistungen der Fischer bestanden wahrscheinlich außerdem.*) Aus der Kirchenkasse floß das eigentliche Gehalt und die „deputata“ aus den Armenkästen und den Zinsen von Stiftungen zur Verbesserung des Gehalts. Endlich kommen die Einnahmen bei den verschiedenen Amtshandlungen in Betracht, welche allerdings zum Theil in die Kirchenkassen kamen. So erscheinen in den Kirchenrechnungen Opfer bei Heirathen und bei Communion von Kranken, ferner für das Geläut der Glocken bei Begräbnissen und für bestimmte Grabstellen, während die Gebühren für Taufen, Trauung und Leichenbegleitung dort nicht erwähnt sind. Hinsichtlich der Letzteren liegt eine Bestimmung vom Jahre 1600 vor, wonach fortan für jede Leiche 7 Groschen gegeben werden soll; hievon sollte der Pfarrer 2 Groschen, der Diaconus und der Schulmeister je 18 Pfennige und der Baccalaureus und der Küster je 1 Groschen erhalten. Vorher waren nur 4 Groschen gegeben worden und erhielt jeder der vier „Collegen“ davon 1 Groschen. Herr Pfarrer Casmerus bemerkt dazu: „NB. Hierüber ist aus alter Gewohnheit gebräuchlich, wenn auf Begehren der Freundschaft für des Verstorbenen Thür etwas gesungen wird, daß davor 2 gr. 3 Pfg. gegeben werden, davon der Pfarrer, Caplan, Schulmeister und Cantor jed 6 Pfg., der Küster aber 3 Pfg. zu gewarten hat.“

Vermächtnisse zu Erhöhung der Einkünfte einzelner Stellen (Prediger wie Lehrer) waren mehrfach vorhanden. In der Ausführung der Absichten der Testatoren verfuhr man wenig peinlich, sondern vertheilte die Zinsen der (zu 6 %) ausgeliehenen kleinen Kapitale ganz nach Belieben.

*) Im Jahre 1607 bestimmte H. v. Uchtenhagen, daß der Pfarrer jährlich noch einen Wispel Roggen Zulage haben solle und zwar von den Vorwerken Sonnenburg und Torgelow je einen halben Wispel. Dafür sollte der Meier und der Schäfer jedes dieser Vorwerke seinen Gottesdienst zur Kirche in Freienwalde haben und jeder Schäfer ein „Schnidtschaf“ und jeder Meier einen Scheffel Roggen geben. Außerdem soll der Pfarrer nach dem jeweiligen Stande des Armenkastens aus diesem quartaliter einige Gulden erhalten.

Die Schulcollegen, der Schulmeister oder Rector und der Baccalaureus (seit 1603 war derselbe gleichzeitig Cantor) waren studirte Theologen und wurden zur Geistlichkeit gerechnet. Viele von ihnen sind, nachdem sie einige Zeit unterrichtet hatten, Kaplan und Pfarrer geworden. Sie erhielten, wie schon erwähnt, verschiedene Deputate aus der Kirchenkasse und ferner, wie angeführt, Gebühren bei den kirchlichen Handlungen, besonders bei Begräbnissen. Daneben gewährte ihnen die Stadt ein kümmerliches Gehalt, freie Wohnung und einige Naturallieferungen. In den meisten Städten erhielten die Lehrer auch bei den Bürgern der Reihe nach Mittagstisch. Nach der Polizei-Ordnung von 1604 (im 6. Kapitel abgedruckt) von Hans von Uchtenhagen muß man schließen, daß die Freitische den Lehrern in Freienwalde nur freiwillig gegeben wurden. Immerhin war ihre Stellung derart, daß sie einen eigenen Hausstand nicht führen konnten und war ihnen deshalb das Heirathen geradezu untersagt. Nach Fischbach ist 1632 der Cantor Peter Callistus „weil er sich zum Ehestand eingelassen und verheirathet hatte, von dem Amtschreiber und dem Rathe mit Zuziehung des Pfarrers und Kaplans dimittirt.“ Ferner hatte der Baccalaureus in den frühesten Zeiten auch noch den Dienst des Küsters zu versehen; erst 1596 den 16. Januar ist ein besonderer Küster angestellt und dem Baccalaureus „der Korb von Tornow (jährlich 4 Gulden 14 gr. 8 Pfg.) und Kiez (3 Gulden 7 gr.) genommen“ und dem Küster gegeben. Für diesen Ausfall wurden dem Baccalaureus aus dem Armenkasten von S. Nicolai 4 Gulden zugelegt. Der Küster erhielt übrigens auch verschiedene Deputata und freie Wohnung. Unterricht scheint er damals nicht ertheilt zu haben, jedoch in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ist er gleichzeitig Lehrer.

Eine weitere Annehmlichkeit der Stellung des Baccalaureus bestand Anfangs darin, daß er, um das erwähnte kümmerliche Gehalt zu bekommen, selbst mit einem Stadtknecht von Haus zu Haus ziehen und einsammeln mußte. Am 27. April 1600 fand man, daß „dieses sehr unbequeme und weil die Jugend in der Schule dadurch versäumet, so soll hinfüro an seiner statt der Küster mitgehen und ihm seine Gebühr, als 8 Pfg. aus den Brauerben, 6 Pfg. aus den kleinen Häusern abholen.“ Vom Jahre 1582 ab, wo die Schule

eingerrichtet zu sein scheint, zahlte die Stadtkasse dem Rector 20 Gulden, dem Baccalaureus aber 8; letzterer erhielt später dazu den Ertrag der oben erwähnten Hausammlung und unterm 19. Decbr. 1606 bemerkt Pfarrer Casmerus: Weil der Baccalaureus mehr Gehalt gehabt, als der Rector, sind diesem aus dem Armentasten von S. Nicolai jährlich 8 Gulden zugelegt.

Zu dem Kirchenpersonal gehörte auch der Kunstpfeifer (später Stadtmusikus) in seiner Eigenschaft als Organist. Eine Bestimmung vom 29. Januar 1607 lautet: Des Organisten Besoldung soll sein 35 Thaler und ein Wispel Roggen, nämlich der Rath einen halben Wispel von der Torgelauschen Pacht, 12 Gulden aus der Kirche, und contribuiren die Bürger, die Tornowschen und Kiezer als auch die drei Müller, ein Jeder 9 Pfennige, die Hausleute aber 3 Pfg. „Dahero denn diese volle Besoldung ersetzt werden kann.“ Später wurden die 9 Pfg. auf 3 Sgr., die 3 Pfg. auf 1 Sgr. erhöht.

Mit diesen vielfachen vierteljährlichen Zahlungen, bei deren Beurtheilung man in Betracht ziehen muß, daß der Pfennig damals mehr zu bedeuten hatte, als heute der Groschen und daß dieselbe Last von jedem Bürger in gleicher Weise getragen werden mußte (nur in wenigen Fällen zahlten die Brauerben etwas mehr), waren die Leistungen für die Kirche und ihre Diener noch nicht erschöpft. Die meisten Innungen hatten beim Eintritt eines neuen Lehrlings und eines neuen Meisters Wachs oder entsprechend Geld zu geben, einzelne mußten die Hälfte der innerhalb ihres Gewerks verhängten Strafen an die Kirchenkasse zahlen. Es kamen öfter Versuche vor, sich diesen Verpflichtungen ganz oder zum Theil zu entziehen (so wollten die Bäcker, weil sie bereits das Mehl zu den Oblaten beim Abendmahl unentgeltlich lieferten, theilweise befreit sein), aber die Pfarrer paßten ziemlich scharf auf, und diese Versuche blieben stets fruchtlos. Besonders trat der Pfarrer Casmer, welcher lange im Amte war (1595—1633), für die Befolgung der alten Vorschriften ein und fand, wie es scheint, auch bei Hans von Uchtenhagen stets ein offenes Ohr. So beklagt er sich 1610, daß die Fischer (die Kiezer und Tornower) verstorbene Kinder unter 12 Jahren, die noch nicht zum Tisch des Herrn gegangen, öfter ohne Gefolge von Mannesleuten begraben haben, sogar nur von Weibern und Mägden getragen; es sei sogar vorgekommen, daß sie zum Tragen der Leiche

eine Mistberge benutzt haben, und daß auch Weiber „das Geld den Knaben für (vor) Thüre ausgetheilt haben.“ Darauf ist dann unterm 4. September eine Fischer-Begräbniß-Ordnung erlassen, wonach, so einer stirbt, die ganze Nachbarschaft, Männer und Weiber, der Leiche fein ordentlich je zwei und zwei nachfolgen sollen. Ist die Leiche unter 12 Jahr alt oder bei Lebzeiten noch nicht zum Tisch des Herrn gegangen, so folgt nur die Hälfte der Nachbarn in der ganzen Reihe, in welcher die Leiche ist, aber von vier Mannspersonen auf einer Bahre getragen, und das Geld soll den Knaben für der Thür von einer Mannsperson ausgetheilt werden. Hierbei sind unter Nachbarschaft die sämtlichen Besitzer in dem betreffenden Dorf zu verstehen, denn die amtliche Bezeichnung für den Besitzer in Klez und Tornow war „Fischer und Nachbar“; unter der ganzen Reihe ist die Häuser-Reihe an einer Seite der Straße gemeint. Die Bestimmungen dieser Begräbniß-Ordnung stimmen mit denen in den alten Innungs-Satzungen vom Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts (s. das 2. Kapitel) überein und so ist wohl anzunehmen, daß diese Satzungen auch noch 1610 in der Stadt in Geltung und Uebung waren.

Der Begräbnißplatz scheint in alten Zeiten nicht besonders bezahlt worden zu sein, mit Ausnahme des Nicolai-Kirchhofes, wo für eine Grabstelle ein Thaler bezahlt werden mußte. Die Beamten erhielten auch dort unentgeltlich eine Begräbnißstelle, doch für ihre Familienmitglieder mußten sie einen halben Thaler zahlen. Neben dem Nikolai- und dem Georgenkirchhof werden schon Ende des 16. Jahrhunderts der große und der kleine Kirchhof genannt, deren Lage heute nicht mehr bekannt ist. Der kleine Kirchhof muß dicht neben der damaligen Stadtgrenze gelegen haben, denn in den Stadt-Rechnungen finden sich häufig Ausgaben für Ausbesserung der Mauerwand am kleinen Kirchhof.

Die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben der Kirchenkasse sind aus den Kirchen-Rechnungen ersichtlich, doch betrifft die älteste hier erhaltene Kirchenrechnung erst das Jahr 1579. Die Rechnungen wurden damals am heiligen Dreikönigstage abgeschlossen, seit 1623 wurden sie, wie die Stadtrechnungen, von Invocavit des einen Jahres bis Invocavit des nächsten geführt. Rechnungsleger war der jeweilige Pfarrer, nach dem dreißigjährigen Kriege ein Kirchenvorsteher,

welcher dafür besonders bezahlt wurde. Die ersten Rechnungen sind noch in Gulden (zu 17 Groschen) geführt, von 1613 ab lauten sie auf Thaler (zu 24 Sgr.)

Die Kirche von S. Nicolai hatte außer den Beiträgen der Gemeinemitglieder und der Innungen besondere Einnahmen aus der Vermietung von Braupfannen, den Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien und vor allem von ihrer Ziegelscheune (jetzt Buggenhagen'sche Ziegelei), welche Jahrhunderte lang die einzige am Orte war. Von den gewöhnlichen Mauersteinen wurden 100 Stück an die gnädigste Herrschaft, die Einheimischen und an die kleine Kirche für 4 Groschen, an Fremde für 10 Groschen abgegeben; von den Hohlsteinen wurde das Stück zu 2 und 4 Pfennig verkauft. 1670 wurde der Preis für Fremde auf 12 Groschen für 100 Mauersteine erhöht. Im Jahre 1730 endlich wurde die Ziegelei für jährlich 30 Thaler in Erbpacht gegeben; in verschiedenen Zeiten rechnet man eben auch verschieden. Die gesammte Einnahme der Kirche betrug im 16. Jahrhundert bis 200 Gulden, im 17. zwischen 2 und 300 Thalern, im 18. bis 400 Thaler, vorausgesetzt, daß nicht Krieg noch Krankheit herrschte. In Unglückszeiten war sie geringer, so betrug sie 1644 noch nicht 35 Thaler. Säumige Zahler gab es immer und es wurden beständig Listen von Resten oder, wie der gewöhnliche Ausdruck lautete: „Retardaten“ geführt, von welchen ein großer Theil niemals bezahlt wurde und schließlich niedergeschlagen werden mußte.

Die Einnahmen von S. Georg waren viel geringer, in der Mitte des 17. Jahrhunderts schwankten dieselben zwischen 20 und 50 Thaler.

Die Ausgaben blieben in guten Zeiten bei beiden Kirchen etwas hinter den Einnahmen zurück, dagegen reichten sie in schlechten nicht aus und zu allen außergewöhnlichen Kosten mußten besondere Sammlungen angestellt werden, deren Erträge in den Kirchen-Rechnungen nicht immer verzeichnet sind. Unter allen Umständen aber wurde bei besonderen Gelegenheiten und jährlich beim Einziehen der Zinsen auf Kosten der Kasse gegessen und getrunken. In den Rechnungen der Georgenkirche von 1647—53 ist in den Ausgaben die Position für die Verzehrung in der Regel die höchste. (Ausführlicheres über die Kirchen-Rechnungen und die Ziegelei findet man im Anhang unter 10, einen Speisezettel von einer Verzehrung unter 12.)